

Anmerkung:

Begriffe, die mit einem * gekennzeichnet sind, werden eingehend im anschliessenden Glossar erläutert. Damit sollen Missverständnisse vermieden und ein besseres Verständnis der Ziele der Charta erreicht werden.



Artikel 1
Kinder* sollen nur dann in ein Krankenhaus* aufgenommen werden, wenn die medizinische Behandlung*, die sie benötigen, nicht ebensogut zu Hause oder in einer Tagesklinik erfolgen kann.

- Vor der Aufnahme eines kranken Kindes ins Krankenhaus werden alle Möglichkeiten einer geeigneten* Betreuung* zu Hause, in einer Tagesklinik oder vergleichbaren Behandlungsformen geprüft, um die am besten geeignete Lösung zu finden.
- Die Rechte von kranken Kindern müssen beachtet werden, unabhängig davon, ob sie zu Hause oder im Krankenhaus betreut werden.
- Die Zweckmässigkeit der für das Kind gewählten Betreuungsform wird regelmässig überprüft und dem Zustand des Kindes angepasst, um eine unnötige Verlängerung des Krankenhausaufenthaltes zu vermeiden.
- Werden Kinder zu Hause, ambulant oder in einer Tagesklinik betreut, erhalten ihre Eltern wie im Krankenhaus alle nötigen Informationen, Hilfestellung und Unterstützung.